

mündliche Begründung zum Haushaltsantrag „Beweidung“ im Januar 2015

Dieser Antrag soll ins Bewusstsein rücken, dass es bzgl. der Bewirtschaftung und Pflege unserer Streuobstwiesen eine Lücke gibt.

Über die Wichtigkeit unserer Streuobstwiesen und das Ziel, sie zu erhalten, sind wir uns alle einig. Wir wissen auch alle, dass die Bewirtschaftung der Flächen immer wieder lückenhaft ist, denn die Besitzer altern und finden nur schwer Nachfolger. Insbesondere schwierige Flächen, wie Hänge oder schwer zugängliche Gebüsche, werden daher oft nicht ausreichend gepflegt.

Wir alle haben uns zu Projekten, die hier Abhilfe schaffen wollen, in der Vergangenheit schon positiv gestellt. Zum Beispiel erhalten die Pläne der WfB unsere volle Unterstützung.

Eine weitere sehr gute Alternative stellt die Beweidung dar. Zum Beispiel mit Schafen. Auch sie wird in Gomaringen bereits genutzt. Sie hat ökologisch gesehen den weiteren Vorteil, dass sie sich positiv auf den Hochwasserschutz auswirkt (die beweideten Flächen können, bearbeitet durch die Tiertritte, mehr Wasser aufnehmen). Zudem unterstützt sie den Artenschutz. Und die Tiere tun auch an schwierigen Stellen ihre Arbeit.

Nun kommt die Lücke: Die Tiere benötigen im Winter einen Unterstand. Nichts Riesiges, aber eben doch etwas Gebautes. In den Innenbereich will man i.d.R. nicht. Im Außenbereich aber ist Bebauung nicht einfach. Mit gutem Grund: Wir wollen ja alle unseren Außenbereich schützen!

Ein Schäfer hat nun nicht automatisch eine Genehmigung für eine Bebauung im Außenbereich. Gerade Schäfer mit kleineren Herden verfügen nicht über eine sogenannte Privilegierung (wie Vollerwerbslandwirte). Ohne diese bekommen sie aber keine Genehmigung. Das ist die Lücke. Hier – finden wir – müssen wir uns einsetzen, denn ökologisch ist die Beweidung sinnvoll und ein Winterunterstand nur folgerichtig.

Als Gemeinde sollten wir eine “Privilegierung wegen erheblichen öffentlichen Interesses” geltend machen. Gomaringen möchte seinen Streuobstwiesenbestand erhalten und braucht daher konsequenterweise eine Fläche für einen Winterunterstand. Das müssen wir dem LRA gegenüber so vertreten.

Ob das dann über ein Sondergebiet mit Satzung geregelt wird. Ober erst bei einer konkreten Anfrage eines konkreten Schäfers, ist uns derzeit nicht wirklich wichtig. Wichtig ist uns, dass die Zusammenhänge erkannt werden und der Wille zur Änderung dieser ungunstigen Situation kundgetan wird.